



# Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss

Mountainbike-Marathon „Rund um den Kirchturm“ am 23.05.2026

Fassung vom 24.02.2026

Diese Teilnahmeerklärung regelt das zwischen den Teilnehmern – hierzu zählen auch die gesetzlichen Vertreter von Kindern und Jugendlichen (Minderjährigen), die in der Folge ebenfalls als Teilnehmer bezeichnet werden – und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

## Startrecht, Änderungen, Ab - und Ummeldungen, Übertragung, Sonstiges

- Das Angebot ist freibleibend, die Anmeldung ist rechtsverbindlich und das Startrecht wird mit Aufnahme in die Startliste erworben. Der Startplatz ist nicht übertragbar.
- Die Teilnahme unter einem falschen Namen ist ein grober Verstoß gegen die Ausschreibung und führt zur Disqualifikation sowie zu einer Sperre für die Teilnahme am RuK. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt vorbehalten.
- Änderungen der Ausschreibung, des Reglements und der Strecke behält sich die Organisation vor. Bei Abmeldung wegen Krankheit bis spätestens 8 Tage vor dem Rennen, wird nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, 50% des eingezahlten Startgeldes erstattet, erfolgt die Abmeldung später ist eine teilweise Erstattung nicht mehr möglich.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

## Haftungsausschluss

- Bedingung zur Teilnahme ist, dass der Teilnehmer einwilligt, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum selbst zu tragen, die sich aus der Durchführung des Wettbewerbes ergeben und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die den Wettbewerb durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die Mitglieder und Teilnehmer oder Gäste der Veranstaltung bei der Ausübung des Sports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten oder bei einer sonstigen für den Veranstalter erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.
- Sofern die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden treffen, sind Ansprüche der Teilnehmer wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie wegen Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.
- Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer und Sponsoren sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.
- Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift auf der Meldekarte oder dem Abschicken des Online-Formulars, dass er die Ausschreibung, Regeln, Vorschriften und Bedingungen gelesen hat, akzeptiert und er gegen Unfälle ausreichend versichert ist und

auf eigenes Risiko teilnimmt. Mit der Unterschrift auf der Meldekarte bzw. dem Absenden des Online-Formulars wird weiter erklärt, dass jedem Teilnehmer bekannt ist, dass die Veranstaltung teilweise im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet und die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist.

- Durch die erlaubte unentgeltliche Abgabe oder Lagerung von Sachen in zur Verfügung gestellten Umkleiden, Duschen, Toiletten o.ä. entsteht ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag mit dem Veranstalter. Es werden in diesem Zusammenhang keine Pflichten des Veranstalters ausgelöst bzw. begründet, weder im Sinne der Aufbewahrung und späteren Herausgabe noch von Schutz- oder Fürsorgepflichten.
- Die Benutzung eines gegebenenfalls angebotenen Shuttle-Services erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an Eigentum der Teilnehmer, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Shuttle-Services entstehen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

## Datenverarbeitung, Foto, Film und Ton

- Jeder Teilnehmer willigt gegenüber dem Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt in die Benutzung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bildmaterial, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Online, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken ohne Anspruch auf Vergütung, ein.
- Die Einwilligung erstreckt sich auf die Veröffentlichung und Darstellung der personenbezogenen Teilnehmerdaten in Starter- und Ergebnislisten, in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programm- und Ergebnisheft), sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet. Je nach Liste sind dies Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten).
- Mit der Anmeldung wird das Einverständnis erklärt, dass die erfassten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Veranstaltung einschließlich des Zwecks meiner medizinischen Betreuung auf der Strecke und beim Zieleinlauf betreuenden medizinischen Dienste, durch den Veranstalter bzw. den Ausrichter sowie dem beauftragten Dienstleister für Zeitmessung, Verwaltung der Anmeldungen und weiterer Services (z.B. SMS Benachrichtigung, Streckenverfolgung u. Ä.) EDV-technisch erfasst, be- und verarbeitet sowie gespeichert werden dürfen.

## Wettkampferhalten, Ausfall, Siegerehrung

- Es besteht Helmpflicht für alle Wettbewerbe. Teilnehmer unter 18. Jahren benötigen eine elterliche Einverständniserklärung, die vor Ort bei der Startnummernausgabe zu unterzeichnen ist. Mit der Anmeldung bestätigen die gesetzlichen Vertreter des/der Minderjährigen, dass keine gesundheitlichen/ärztliche Bedenken gegen eine Teilnahme des Kindes an Breitensportlichen Wettkampftätigkeiten vorliegen.

- Nicht erkennbare Startnummern gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Leistungen werden nur vorangemeldeten Teilnehmern garantiert.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, eine Disqualifikation auszusprechen und den Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen.
- Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die die Veranstalter und Ausrichter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.
- Die Übergabe von Sach- oder Geld-Preisen an Sieger und Platzierte erfolgt nur persönlich, bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung kann keine Übergabe erfolgen.

## Umweltschutz und Umgang mit Müll

- Die Veranstaltung findet teilweise in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich natur- und umweltschonend zu verhalten.
- Das Wegwerfen von Müll entlang der Strecke, insbesondere im Naturschutzgebiet, ist strikt untersagt. Sämtliche Abfälle (z. B. Verpackungen von Riegeln, Gels, Getränkeflaschen, Ersatzteile o. Ä.) sind von den Teilnehmern bis zur nächsten offiziellen Müllstation mitzuführen und dort ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Im Start-/Zielbereich sowie im Fahrerlager stehen ausreichend Müllbehälter und Sammelstationen zur Verfügung. Diese sind zu benutzen.
- Das Zurücklassen von Müll kann nicht nur zur Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers führen, sondern gefährdet auch zukünftige Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung. Im Interesse aller Teilnehmer ist daher auf größte Sorgfalt zu achten.
- Nach der Veranstaltung wird ein Besentrupp die Strecke kontrollieren und reinigen. Jeder Teilnehmer ist angehalten, durch verantwortungsbewusstes Verhalten dazu beizutragen, den Aufwand so gering wie möglich zu halten.